Alles Gute.

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich Zulassung/Sicherstellung
Sundgauallee 27
79114 Freiburg

Absender/Stempel

Team Sicherstellungverfahren/Kurarzt | kurarzt@kvbawue.de | Telefon 0711 7875-3300

Antrag

auf Genehmigung zur befristeten Teilnahme (von höchstens zwei Jahren) am Kurarztvertrag gemäß § 10 KurarztV

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller (bei angestellten Ärzten ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ-Vertretungsberechtigte):

LANR _____ BSNR _____

Titel _____ Name _____ Vorname _____

Facharztbezeichnung _____

Adresse der Betriebsstätte, in welcher hauptsächlich die vertragsärztliche Tätigkeit ausgeübt wird

Straße, Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

E-Mail-Adresse _____ Telefonnummer _____

Nur falls noch nicht zugelassen: Wohnanschrift

Straße, Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

2. Beantragung

2.1 Folgende Person soll als Kurarzt tätig werden:

☐ der Antragsteller persönlich oder

☐ der folgende beim Antragsteller tätige Arzt:

LANR

Titel | Name | Vorname

Facharztbezeichnung

2.2 Der Antrag wird für folgenden Kurort gemäß § 8 KurarztV gestellt:

PLZ | Ort

- Beginn der kurärztlichen Tätigkeit voraussichtlich am/zum: TTMMJJJJ

Beantragt wird die Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung folgender Leistungen:

Kurärztliche Behandlung von Versicherten der Krankenkassen im Rahmen ambulanter Vorsorgeleistungen gemäß § 23 Abs. 2 SGB V in einem anerkannten Kurort gemäß § 8 KurarztV:

- ambulante Vorsorgeleistungen zur Krankheitsverhütung und bei bestehenden Krankheiten nach § 3 KurarztV
- ambulante Vorsorgeleistungen in Kompaktform nach § 4 KurarztV
- ambulante Vorsorgeleistungen für Kinder nach § 5 KurarztV

3. Voraussetzungen

3.1 Fachliche Voraussetzung

die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 KurarztV

☐ als **Vertragsarzt** in eigener Niederlassung oder **angestellter Arzt** in einer Arztpraxis nach § 1 a Nr. 18 BMV-Ä oder in einem MVZ, wobei die Praxis oder Zweigpraxis, in der die kurärztliche Behandlung durchgeführt wird, in einem anerkannten Kurort nach § 8 KurarztV liegt.

☐ **Nachweis einer von der zuständigen Landesärztekammer anerkannten Weiterbildungsstätte** über die derzeitige Absolvierung einer Zusatzbezeichnung „Physikalische Therapie und Balneologie“ oder „Balneologie und Medizinische Klimatologie“

und

☐ Zeugnis/Bescheinigung über den Erwerb von **Kenntnissen in der Kurmedizin**

oder

die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 KurarztV

☐ als **angestellter Arzt einer Klinik** an einem anerkannten Kurort nach § 8 KurarztV

☐ Urkunde über die Berechtigung zum Führen der **Zusatzbezeichnung „Balneologie und Medizinische Klimatologie“**

oder

☐ Urkunde über die Berechtigung zum Führen der **Zusatzbezeichnung „Physikalische Therapie und Balneologie“**

und

☐ **Approbations- und Facharzturkunde**

☐ Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) erkläre, dass

- in meiner Person oder in meinem Verhalten keine Mängel vorliegen, die mich zur kurärztlichen Behandlung ungeeignet erscheinen lassen, vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 4 KurarztV,
- ich die Bestimmungen der Kurarztverträge gegenüber der KVBW verbindlich anerkenne, vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 5 KurarztV.

Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieses Antrags.

Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist.

Bitte denken Sie daran, Nachweise in Kopie dem Antrag beizulegen.

Ort, Datum	Unterschrift des Vertragsarztes/MVZ-Vertretungsberechtigten

Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich:

Ort, Datum	Unterschrift des beim Antragsteller tätigen Arztes

Weitere Informationen zum Antrag auf Genehmigung zur befristeten Teilnahme am Kurarztvertrag gemäß § 10 KurarztV

Allgemeine Informationen zum Genehmigungsverfahren

Die kurärztliche Tätigkeit bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Rückwirkende Genehmigungen können aus rechtlichen Gründen nicht erteilt werden. Ohne Vorliegen der Genehmigung dürfen kurärztliche Leistungen weder erbracht noch abgerechnet werden.

Die befristete Teilnahme am KurarztV ist gemäß § 10 Abs. 5 KurarztV auf höchstens zwei Jahre zu beschränken. Ist an einem anerkannten Kurort lediglich ein Kurarzt gemäß § 9 Abs. 1 tätig, können auf Antrag bis zu drei weitere Ärzte befristet am Vertrag teilnehmen. Sofern kein Kurarzt gemäß § 9 Abs. 1 KurarztV tätig ist, können höchstens vier Ärzte befristet am Vertrag teilnehmen.

Über die Teilnahme am Kurarztvertrag entscheidet die KVBW gemäß § 9 Abs. 2 KurarztV im Benehmen mit der Kurärztlichen Verwaltungsstelle der KV Westfalen-Lippe. Das Verfahren zur Benehmensherstellung kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir empfehlen Ihnen daher, den Antrag mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Beginn der kurärztlichen Tätigkeit bei der KVBW zu stellen.

Der Antrag ist vom Antragsteller zu unterschreiben. Bei angestellten Ärzten ist der Antrag von dem oder den Ansteller(n) zu unterzeichnen. Bei Medizinischen Versorgungszentren ist der Antrag vom berechtigten Geschäftsführer oder dem Ärztlichen Leiter zu unterschreiben.

Die Teilnahme am Kurarztvertrag endet u. a. wenn

- der Kurarzt seine Praxis/Zweigpraxis aus dem Kurort, für den die Teilnahme ausgesprochen wurde, verlegt,
- durch schriftliche Verzichtserklärung des Kurarztes gegenüber der für seine Praxis/Zweigpraxis zuständigen KV,
- bei Ruhen, Entziehung oder Ende der Zulassung als Vertragsarzt oder durch Aufgabe der freiberuflichen Tätigkeit,
- durch Widerruf,
- durch Beendigung der Tätigkeit als angestellter Arzt in einer Arztpraxis, einem MVZ oder in der Klinik, sofern die kurärztliche Tätigkeit nicht bei einem anderen Vertragsarzt, MVZ oder einer Klinik in demselben Kurort fortgesetzt wird. Die Fortsetzung ist in geeigneter Form (z.B. Auszug aus dem Anstellungsvertrag) gegenüber der KV nachzuweisen.

Der Kurarztvertrag mit dem GKV-Spitzenverband ist in unserer Linksammlung abrufbar unter:
www.kvbawue.de/praxis/niederlassung/vertragsarztpflichten/kurarzt